

Beschlussvorlage Nr.: 2017/6/077

öffentlich

Betreff:

Mehrausgaben in der Jugend- und Sozialhilfe

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe von insgesamt 550.000,00 € im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	14.11.2017	Ja: 5 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung VWHH
HH-Jahr 2017
Überplanmäßige Ausgabe 550.000 €
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle siehe Sachverhalt

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 550.000 € im Bereich der Jugend und Sozialhilfe werden durch entsprechende Minderausgaben gedeckt (s. Sachverhalt). Dadurch entsteht keine zusätzliche Belastung für den Kreishaushalt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war die gegebene Entwicklung der einzelnen Ausgabepositionen nicht genauer kalkulierbar.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Zum aktuellen Zeitpunkt ergeben sich Mehrausgaben im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe (Kosten der Unterkunft SGB II, Hilfen zur Erziehung nach den §§ 33 und 35a SGB VIII, UVG), die entsprechend der Hochrechnungen einen Mehrbedarf in Höhe von Gesamt 550.000,00 € bis zum Jahresende aufzeigen.

Die Mehrausgaben ergeben sich durch erhöhte Fallzahlen sowie Kostensteigerungen durch Entgelterhöhungen bei stationären Unterbringungen, aufgrund z. T. tariflicher Anpassungen. Weiterhin ist die Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes, rückwirkend zum 01.07.2017, zu benennen.

Die nachstehend benannten Mehrausgaben werden durch Minderausgaben im EPL 4 Soziales gedeckt.

Die Aufteilung auf die Haushaltsstellen (HHStellen) setzt sich wie folgt zusammen:

Mehrausgaben von 100.000,00 € in der HHStelle 01.48200.69100 werden gedeckt durch Minderausgaben von 100.000,00 € in der HHStelle 01.48200.69310

Mehrausgaben von 120.000,00 € in der HHStelle 01.45560.76120 werden gedeckt durch Minderausgaben von 100.000,00 € in der HHStelle 01.48200.69310 und 20.000,00 € in der HHStelle 01.45410.71210

Mehrausgaben von 70.000,00 € in der HHStelle 01.45600.77130 werden gedeckt durch Minderausgaben von 50.000,00 € in der HHStelle 01.45500.76291 und 20.000,00 € in der HHStelle 01.45520.7629

Mehrausgaben von 30.000,00 €* in der HHStelle 01.45610.77160 werden gedeckt durch Minderausgaben von 22.000,00 € in der HHStelle 01.45410.71210 und 8.000,00 € in der HHStelle 01.45500.76290

Mehrausgaben von 230.000,00 € in der HHStelle 01.48100.78800 werden gedeckt durch Mehreinnahmen von 130.000,00 € in der HHStelle 01.48100.16100
45.000,00 € in der HHStelle 01.41010.16100
20.000,00 € in der HHStelle 01.41238.24700
10.000,00 € in der HHStelle 01.41268.25110 und
durch Minderausgaben von 10.000,00 € in der HHStelle. 01.41440.73190
15.000,00 € in der HHStelle 01.41110.73255

** im Rahmen der Geschäftsordnung wurden bereits 28.028,27 € durch die Landrätin überplanmäßig bereitgestellt*

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des Doppelhaushaltes war die Entwicklung der Ausgaben in dieser Summe trotz qualifizierter Planung nicht vorhersehbar.

Sondershausen, den 14.11.2017

Ausgefertigt am: 15.11.2017

Hochwind
Landrätin